

# Praxisregeln



## Notfälle

**NOTFÄLLE** (z.B. akute Luftnot, schwere Stürze/Unfälle, schlechter Allgemeinzustand, schwere allergische Reaktionen usw.) können **JEDERZEIT** auch ohne telefonische Anmeldung in die Praxis kommen und werden nach unserem Ermessen vorgezogen.

## Versichertenkarte

Bringen Sie zu **JEDEM** Besuch die Versichertenkarte Ihres Kindes mit! (Sollten Sie die Karte einmal vergessen haben, werden wir Sie bitten vor Ort in der Praxis telefonisch bei ihrer Krankenkasse einen Versicherungsschein anzufordern).

## Termine

Vereinbaren Sie für alle Termine.

Melden Sie Geschwisterkinder bitte mit an, wenn auch diese bei einem Termin untersucht werden sollen oder etwas besprochen werden muss.

Sollten Sie einen Termin nicht einhalten können, melden Sie sich bitte telefonisch so früh wie möglich ab.

Bei einer unangemeldeten Verspätung von 15 Minuten oder mehr, vereinbaren wir einen neuen Termin mit Ihnen.

Planen Sie bei jedem Arztbesuch

Zeit ein, da es immer zu unerwarteten Verzögerungen kommen kann.

Termine in der Impf-, Akut-, Kontroll- und Hyposensibilisierungssprechstunde sind so eng getaktet, dass wir keine anderen Themen besprechen können. Um genug Zeit für Ihre Anliegen zu haben, vereinbaren wir einen neuen Termin.

## Vorsorgen

Kommen Sie zu den Vorsorgeuntersuchungen bitte 5-10 Minuten früher.

Bringen Sie bis zur U6 mit 1 Jahr ein Handtuch als Unterlage mit.

Vereinbaren Sie Termine zu den Vorsorgeuntersuchungen mindestens 4-5 Monate im Voraus.

## Bescheinigungen

Wir stellen keine rückwirkenden Bescheinigungen für Kindkranktage oder Schulbescheinigungen aus. Kommen Sie immer frühzeitig am Tag der Erkrankung oder spätestens am Folgetag in die Praxis.

Bescheinigungen können wir nicht mehr kostenfrei anbieten. Wir sind in unserer Arbeit an die Gebührenordnung für Ärzte gebunden. Folgende Kosten für Bescheinigungen kommen auf Sie zu:

1. Einfache Bescheinigungen auf

Vordrucken (Schulbescheinigungen, „Frei von ansteckenden Erkrankungen“ für den Kindergarten) 2,50€

2. Formuliert Bescheinigungen 5,00€

## Rezepte

Wir setzen keine „aut idem“-Kreuze auf Rezepte. Möchten Sie eine bestimmte Marke eines Medikamentes haben (z. B. Nurofensaft beim Wirkstoff Ibuprofen), müssen Sie die Zuzahlung selbst tragen, sollte Ihre Kasse die Kosten dafür nicht tragen. Ausnahmen gibt es nur bei vereinzelt Medikamenten.

Keine Rezepte ohne Vorstellung des Kindes. Ausnahmen bei Fiebersaft und Nasenspray nach unserem Ermessen. Dauermedikamente uns bereits bekannter Erkrankungen sind davon ausgenommen.

Kein Nachrezeptieren von Medikamenten, die sie freiverkäuflich in der Apotheke erworben haben. Einzige Ausnahme: Mittel gegen Läuse!

## Telefonische Rückfragen

Bitte erteilen Sie meinen Mitarbeiterinnen am Telefon Auskunft zu gestellten Fragen. Das gesamte Team unterliegt der Schweigepflicht! Die Fragen dienen der exakteren Terminvergabe.